



Zur Information zur Finanzierung

Entgeltberechnung Hospiz Arche Noah

Die gesetzliche Neuregelung des §39a SGB V vom 23.07.2009 besagt, dass für stationäre Hospizaufenthalte nach §39a Absatz 1 SGB V der Hospizgast **keinen Eigenanteil** zur Finanzierung des Hospizaufenthaltes mehr leisten muss.

Die Höhe des Gesamtentgeltes pro Tag für alle Leistungen des Hospizes Arche Noah (Pflege- und Betreuungskosten, Unterkunft und Verpflegung, Investitionsaufwendungen) beträgt seit 1. Juli 2024 **519,76 €**.

Die Krankenkasse/Pflegekasse trägt die zuschussfähigen Kosten unter Anrechnung der Leistungen nach dem Elften Buch zu etwa 95 Prozent, d.h. sie übernimmt 493,77 € des Tagessatzes in Höhe von 519,76 €.

Der Träger der Einrichtung hat, laut der Regelung in der Bundesrahmenvereinbarung, die restlichen 5% selbst aufzubringen. Das sind pro Tag 25,99 €, die über Spenden finanziert werden müssen.

Welche der Kosten als zuschussfähig anerkannt werden, wird von den Krankenkassen festgelegt und entsprechen nicht den tatsächlichen Kosten, d.h. der über Spenden zu finanzierende Anteil ist wesentlich höher.